

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag, 12.01.2015, Beginn: 18:30 Uhr, Ende: 19.00 Uhr, Festhalle Brühl

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Frau Dr. Eva Gredel
Herr Christian Mildenberger
Herr Uwe Schmitt

SPD

Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

JL

Herr Maurizio Teske

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Triebkorn

Sonstige Teilnehmer

Herr Andreas Askani
Herr Lothar Ertl
Herr Peter Frank
Herr Wolfram Gothe
Herr Hans Hufnagel
Herr Thomas Kalotai
Herr Bernd Kieser
Herr Jürgen Meyer
Herr Christian Stohl
Herr Michael Till

Schriftführer

Herr Holger Koger

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 22.12.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Errichtung einer Terrassenüberdachung
Flst. Nr. 2516/75, Germaniastraße 19
2014-0245

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 31, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Bauherrin: Nicole Strubel

Beantragt wird eine Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung (Breite: 3,75 Meter, Tiefe: 3,40 Meter) mit Unterglasmarkise.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Traumannswald II – 1. Änderung“ von 2005 und ist daher nach § 31 Baugesetzbuch zu beurteilen.

Die Terrassenüberdachung überschreitet die hintere Baugrenze auf einer Breite von 3,75 Meter um 1,40 Meter. Gemäß § 23 Absatz 3 Baunutzungsverordnung kann ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß zugelassen werden. Dies ist hier gegeben, weshalb gemäß § 31 Baugesetzbuch die Befreiung erteilt werden kann. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar, die Grundzüge der Planung werden nicht berührt und die Abweichung ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Seitens der Angrenzer liegt eine Zustimmungserklärung vor.

TOP: 2 öffentlich
Errichtung eines geothermischen Kraftwerks (Ketscher Straße 67)
Verlängerung des Bauvorbescheids
2014-0249

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Verlängerung des Bauvorbescheids wird gemäß §§ 35, 36 Baugesetzbuch nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür	4
dagegen	9
Enthaltungen	1

Am 03.11.2008 wurde der Bauvorbescheid zur Errichtung eines geothermischen Kraftwerks auf dem Grundstück Flst. Nr. 4867 (Ketscher Straße 67) und am 28.02.2012 die Verlängerung des Bauvorbescheids erteilt. Die Geltungsdauer des verlängerten Bauvorbescheids läuft am 04.11.2014 ab. Daher wurde nun erneut die Verlängerung des Bauvorbescheids um weitere drei Jahre beantragt.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hatte der Erteilung des Einvernehmens am 25.02.2008 **einstimmig** zugestimmt. Danach wurden die nötigen Verfahrensschritte (Flächennutzungsplanänderung, Zielabweichungsverfahren) eingeleitet, die in die Erteilung des Bauvorbescheids vom 03.11.2008 mündeten. In diesem wurde erläutert, dass es sich um ein privilegiertes Vorhaben gemäß § 35 Baugesetzbuch handle und keine öffentlichen Belange gemäß § 35 Absatz 3 BauGB entgegenstünden. Das Kraftwerk entspricht den Festsetzungen des Flächennutzungsplans und Regionalplans und es stehen keine sonstigen Pläne entgegen. Die Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen wird durch das Gewerbeaufsichtsamt überwacht, Bohrungen unterliegen dem Bergrecht. Es entstehen keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben. Zur Minimierung des Eingriffs in die Natur und das Landschaftsbild sind begleitende Maßnahmen zu treffen und durch Begrünung, Farbgebung usw. der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes entgegenzuwirken. Es wird ein landschaftspflegerischer Begleitplan mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gefordert. Belange des Bodenschutzes stehen ebenfalls nicht entgegen. Durch Auflagen des Wasserrechtsamtes wird sichergestellt, dass kein Schmutzwasser in die Tiefe zurückgepumpt wird. Weitere öffentliche Belange gemäß § 35 Absatz 3 BauGB stehen ebenfalls nicht entgegen.

Zur erforderlichen Verlängerung des Bauvorbescheids wurde das Einvernehmen in der Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt vom 07.11.2011 nicht erteilt.

Nach der Versagung des Einvernehmens durch die Gemeinde Brühl teilte das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises allerdings mit, dass sich ihres Erachtens seit Erteilung des Bauvorbescheids im Jahre 2008 an der Sach- und Rechtslage nichts geändert habe und beabsichtigt werde, das versagte Einvernehmen gemäß § 54 Absatz 4 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu ersetzen sowie den Bauvorbescheid zu verlängern. Zuvor werde die Gemeinde gemäß § 54 Absatz 4 Landesbauordnung Baden-Württemberg nochmals zur geplanten Ersetzung des Einvernehmens angehört.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 16.01.2012 wurde das Einvernehmen jedoch wiederum versagt.

Daraufhin hat das Baurechtsamt mit den Schreiben vom 28.02.2012 das gemeindliche Einvernehmen ersetzt und den Bauvorbescheid verlängert. Begründet wurde dies damit, dass sich an der Sach- und Rechtslage seit der Erteilung des ursprünglichen Bauvorbescheids nichts geändert habe, so dass ein Rechtsanspruch auf dessen Verlängerung bestehe. Das geothermische Kraftwerk sei unverändert gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch im Außenbereich privilegiert, da es ausweislich des bereits im ursprünglichen Genehmigungsverfahren vorgelegten Versorgungs- und Betriebskonzeptes der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität diene. Zudem sei die Erschließung gesichert und öffentliche Belange stünden nicht entgegen, zumal es nach Anpassungen des Regional- und des Flächennutzungsplans im Jahr 2008 diesen entspreche. Inzwischen wurde die baurechtliche Zulässigkeit des geothermischen Kraftwerks auch vor Gericht bestätigt.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 20.10.2014 wurde das Einvernehmen der Gemeinde Brühl zur Verlängerung des Bauvorbescheids versagt. Das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat mit dem Schreiben vom 05.12.2014 mitgeteilt, dass sich seit der Erteilung des Bauvorbescheids vom 03.11.2008 und der Verlängerung des Bauvorbescheids am 28.02.2012 nichts an der Sach- und Rechtslage geändert habe, was das Baurechtsamt zu einer geänderten rechtlichen Beurteilung des Vorhabens kommen ließe. Die von Rechtsanwalt Roth dargelegte Argumentation, durch den Bundesbericht Energieforschung 2013 habe sich die Sach- und somit auch die Rechtslage entscheidend geändert, wird vom Baurechtsamt nicht geteilt. Sinn und Zweck der geplanten Geothermieanlage sei gerade nicht mehr die Erforschung und Erprobung einer neuartigen Technologie, sondern deren rentable Einbindung in ein öffentliches Versorgungsnetz mit Elektrizität, wie dies auch der Begründung des Urteils des Verwaltungsgerichts Karlsruhe vom 01.08.2013 zu entnehmen sei. Daher werde beabsichtigt, den ursprünglichen Bauvorbescheid vom 03.11.2008 nochmals zu verlängern und das unseres Erachtens rechtswidrig versagte Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 54 Absatz 4 Landesbauordnung Baden-Württemberg zu ersetzen.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Till erklärt, dass die CDU-Fraktion aus den von Rechtsanwalt Roth dargelegten Gründen an ihrer bisherigen Haltung festhalte und der Erteilung des Einvernehmens nicht zustimme.

Gemeinderat Schnepf teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion für Geothermie und den zugehörigen Hochbau ausspreche. Er könne die Meinung von Rechtsanwalt Roth nicht teilen, da nicht über den Betrieb des Geothermiekraftwerks, sondern den Hochbau entschieden werde. Er sehe keine Gründe, die gegen die Erteilung des Einvernehmens sprechen.

Gemeinderätin Sennwitz erläutert, dass die Freien Wähler der Erteilung des Einvernehmens nicht zustimmen, da Rechtsanwalt Roth dies ausreichend begründet habe. Ein Geothermiekraftwerk sei ein reiner Forschungsbetrieb und im Außenbereich nicht privilegiert zulässig.

Gemeinderat Tribskorn möchte, dass die Information über die einstimmige Zustimmung zur Erteilung des Einvernehmens im Jahre 2008 in den Vorlagen nicht mehr erwähnt wird. Er schließt sich der Ansicht von Rechtsanwalt Roth an, dass das Geothermiekraftwerk nach

dem Bundesbericht Energieforschung 2013 nicht mehr privilegiert zulässig sei.

Gemeinderat Teske teilt mit, dass sich die Junge Liste Brühl enthalten werde, da noch nicht genügend Informationen gesammelt und mit allen Interessengruppen gesprochen worden sei.

Gemeinderat Schnepf möchte eine Zusammenstellung der für Rechtsanwalt Roth ausgegebenen Kosten.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass ein Geothermiekraftwerk nach der Gesetzeslage zu den im Außenbereich privilegiert zulässigen Anlagen zählt und kein Zusammenhang mit dem Bundesbericht Energieforschung bestehe. Zudem würden Erneuerbare Energien immer erst durch eine Förderung nach dem EEG wirtschaftlich.

TOP: 3 öffentlich

Vergabe Baumpflegearbeiten zur Verkehrssicherung 2014/2015

2014-0252

Beschluss:

Die Vergabe der Baumpflegearbeiten zur Verkehrssicherung werden an die Firma Baumpflege Raimund Heck aus Elchesheim-Illingen zum Brutto-Preis von 45.422,30 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	14
dagegen	0
Enthaltungen	0

Die Baumpflegearbeiten zur Verkehrssicherung an Straßen und Wegen, in Grünanlagen sowie auf Plätzen und Friedhöfen umfasst allgemein Kronenpflegeschnitte, Kronensicherungsschnitte, Kronenentlastungen, Totholzentfernung und die Herstellung des notwendigen Lichtraumprofils.

Die Pflegemaßnahmen werden jährlich im Herbst durch einen erfahrenen Gärtnermeister festgelegt. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt dann im Winterhalbjahr.

Die Arbeiten an rund 270 Bäumen wurden beschränkt ausgeschrieben, zur Angebotsabgabe wurden drei Fachfirmen aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 17.12.2014 war nur ein Angebot eingegangen. Dieses Angebot der Firma Baumpflege Raimund Heck aus Elchesheim-Illingen beläuft sich auf 45.422,30 € was der Kostenschätzung entspricht.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Mildenberger teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme. Zudem lobt er die Verwaltung für die Pflanzung von 40 Bäumen am Eisenbahnweg.

Gemeinderat Tribskorn kritisiert, dass 19 Bäume gefällt werden und erkundigt sich nach den Nachpflanzungen und der Anzahl der Torsoschnitte. Ein großer Baum könne durch einen kleinen Baum nicht gleichwertig ersetzt werden.

Dr. Askani teilt mit, dass Nachpflanzungen durchgeführt würden, soweit dies möglich sei.

Gemeinderat Fuchs stimmt seitens der Freien Wähler zu. Er fordert den Schnitt von mehreren Platanen im Ortsgebiet.

Dr. Askani erklärt, dass man Platanen alle zwei bis drei Jahre schneiden müsse, wenn man sie ein Mal geschnitten habe. Gemeinderat Tribskorn stimmt ihm zu. Ein Schnitt sei immer ein Risiko für den Baum und die neu austreibenden Äste würden schneller abbrechen, weshalb ein Schnitt, sofern möglich, vermieden werden müsse.

TOP: 4 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

Diskussionsbeitrag:

- keiner -

TOP: 5 öffentlich Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

5.1 Straßenlaternen-App

Gemeinderat Till lobt die Straßenbeleuchtungs-App der EnBW.

5.2 Altpapiersammlung – Fehlende Textpassagen

Gemeinderat Tribskorn kritisiert, dass bei der Ankündigung der Altpapiersammlung in der Brühler Rundschau Textpassagen weggelassen wurden.

Bürgermeister Dr. Göck erklärt, dass eine Gleichbehandlung erfolgen müsse, weshalb die Textpassagen gestrichen worden seien. Es solle nicht einer Partei etwas gewährt werden, was danach auch andere Parteien wollen. Dies würde zu einem größeren Umfang der Brühler Rundschau und somit zu Mehrkosten führen.

5.3 Weg bei Grillhütte/Kläranlage (Ketsch)

Gemeinderat Schnepf weist darauf hin, dass der Weg entlang der Grillhütte nach Ketsch auf Ketscher Gemarkung einem „Schlammweg“ entspreche. Es solle versucht werden, Einfluss auf die Gemeinde Ketsch zu nehmen, um die Einebnung des Weges zu erreichen.

TOP: 6 öffentlich Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

6.1 Pachtzahlungen der Firma Geo Energy

Herr Peters erkundigt sich, ob Geo Energy die reguläre Pacht und die „Strafpacht“ zahle. Zudem hält er das Landratsamt bei der Beurteilung der Angelegenheit für überfordert. Weiterhin suche die Bürgerinitiative eine geeignete Institution, die den späteren Betrieb des Kraftwerks online überwacht, wobei auch auf die Trinkwasserversorgung geachtet werden müsse.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass er keine Bedenken hinsichtlich des Eingangs der regulären Pacht habe, da diese bisher immer gezahlt worden sei. Die „Strafpacht“ sei aber noch nicht gezahlt worden, da man sich diesbezüglich in einem Rechtsstreit befinde.

6.2 Gullydeckel Bahnhof-/Humboldtstraße

Herr Gaisbauer weist darauf hin, dass sich auf der Rückseite des Gebäudes von Gemeinderat Ganz (Bahnhof-/Humboldtstraße) ein Gullydeckel befinde, der nur in einer Richtung befahrbar und somit gefährlich für Radfahrer sei. Er solle durch einen beidseitig befahrbaren Deckel ersetzt werden.

6.3 Bordstein Fichtestraße

Herr Gaisbauer weist darauf hin, dass der Bordstein in der Fichtestraße nach dem Umbau sehr hoch sei. Die Nutzung des Radweges würde hierdurch erschwert.